



Amtsblatt für die **Gemeinde Rastede**



Nr. 19/2026

Rastede, den 21.09.2026

Inhalt

Bekanntmachung über das endgültige Ergebnis der Wahl (Bürgermeister/in)	1
Bekanntmachung über das endgültige Ergebnis der Wahl (Gemeinderat)	2
Wahlbekanntmachung: Stichwahlen um das Amt des Landrates des Landkreises Ammerland (und des Bürgermeisters in der Gemeinde Wiefelstede)	5
Bekanntmachung über eine öffentliche Sitzung des Rasteder Gemeinderates	8

⋮ Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Rastede, Sophienstraße 27, 26180 Rastede
verantwortlich:	Bürgermeister Lars Krause
Redaktion:	Jennifer Gloystein, Sabine Hensmann, Ralf Kobbe, Karsten Tenbrink
Kontakt:	Telefon: 04402 920-0, Fax: 04402 – 920-222, E-Mail: gemeinde@rastede.de
Internet:	https://www.rastede.de/amsblatt

**Bekanntmachung über das endgültige Ergebnis der Wahl des/der
Bürgermeisters/in am 13. September 2026 in der Gemeinde Rastede**

Das endgültige Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in am 13. September 2026 in der Gemeinde Rastede ist vom Gemeindewahlausschuss am 16. September 2026 wie folgt festgestellt worden:

Zahl der Wahlberechtigten	18.161
Zahl der Wählerinnen und Wähler	12.543
Zahl der ungültigen Stimmzettel	376
Zahl der gültigen Stimmzettel	12.167

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlvorschlag	Stimmen
1 Daries, Nadine	5.671
2 Tapper, Stephan	6.496

Es wurde gewählt:

Tapper, Stephan, Rastede-Hankhausen I

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes sowie jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Rastede eingereicht hat, kann gem. § 46 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist mit Begründung schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter der Gemeinde Rastede, Sophienstr. 27, 26180 Rastede, einzulegen. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Rastede, den 21.09.2026

Der Gemeindewahlleiter
Krause

**Bekanntmachung über das endgültige Ergebnis der Wahl des Gemeinderates
am 13. September 2026 in der Gemeinde Rastede**

Das endgültige Ergebnis der Wahl des Gemeinderates am 13. September 2026 in der Gemeinde Rastede ist vom Gemeindewahlausschuss am 16. September 2026 wie folgt festgestellt worden:

Zahl der Wahlberechtigten	18.161
Zahl der Wählerinnen und Wähler	12.545
Zahl der ungültigen Stimmzettel	128
Zahl der gültigen Stimmzettel	12.417
Zahl der gültigen Stimmen	36.398
Zahl der zu vergebenden Sitze	34

Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Stimmen	Sitze	davon Liste
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen - CDU	12.606	12	3
2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD	8.018	7	3
3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE	6.205	6	4
4 Unabhängige Wählergemeinschaft Rastede – UWG	1.948	2	1
6 Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. – FDP	1.342	1	-
11 Alternative für Deutschland – Niedersachsen (AfD Niedersachsen)	4.713	4	2
13 Einzelwahlvorschlag Fisbeck	970	1	-
14 Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen (Volt)	596	1	1

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (12 Sitze)

	Kandidat/in	Stimmen	Mandat
1.	von Essen, Alexander Niclas	2.566	Personenwahl
2.	Menke, Thorsten	1.043	Personenwahl
3.	Neumann, Markus	700	Personenwahl
4.	Bohmann, Thorsten	667	Personenwahl
5.	Fierkens, Michael	602	Personenwahl
6.	Lamers, Susanne	557	Personenwahl
7.	Küpperbusch, Kai	549	Personenwahl
8.	Salhofen, Wolfgang	505	Personenwahl
9.	Pundt, Carsten	329	Personenwahl
10.	Kammer, Tim	302	Listenwahl
11.	Berger, Daniela	200	Listenwahl
12.	Buss, Erik	253	Listenwahl

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (7 Sitze)

	Kandidat/in	Stimmen	Mandat
1.	Daries, Nadine	1.722	Personenwahl
2.	Sager-Gertje, Monika	754	Personenwahl
3.	Lüken, Jannik	365	Personenwahl
4.	Eike, Dennis	298	Personenwahl
5.	Heinemann, Silvia	256	Listenwahl
6.	Icken, Kerstin	234	Listenwahl
7.	Bremermann, Marek	173	Listenwahl

3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (6 Sitze)

	Kandidat/in	Stimmen	Mandat
1.	Dr. Eyting, Sabine	524	Personenwahl
2.	Piwczyk, Leonie	492	Personenwahl
3.	Hoffmann, Jan	375	Listenwahl
4.	Rump, Andreas	133	Listenwahl
5.	Fredeweß, Jennifer	148	Listenwahl
6.	Hermeling, Matthias	153	Listenwahl

4. Unabhängige Wählergemeinschaft Rastede (2 Sitze)

	Kandidat/in	Stimmen	Mandat
1.	Bakenhus, Dirk	374	Personenwahl
2.	Dr. Uhlhorn, Gunther	169	Listenwahl

5. Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (1 Sitz)

	Kandidat/in	Stimmen	Mandat
1.	Meyer-Hullmann, Christian	310	Personenwahl

6. Alternative für Deutschland - Niedersachsen (4 Sitze)

	Kandidat/in	Stimmen	Mandat
1.	Labowski, Jonas	541	Personenwahl
2.	Görlitz, Georg	424	Personenwahl
3.	Martens, Thore-Dag	295	Listenwahl
4.	Wätzold, Jens	335	Listenwahl

11. Einzelwahlvorschlag Fisbeck (1 Sitz)

	Kandidat/in	Stimmen	Mandat
1.	Fisbeck, Evelyn	970	Personenwahl

14. Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen (1 Sitz)

	Kandidat/in	Stimmen	Mandat
1.	Meinert, Helena	267	Listenwahl

Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen

Personenwahl	Listenwahl
1. Schlüsche, Eva	1. Schlüsche, Eva
2. Helmers, Detlef	2. Helmers, Detlef
3. Stahmer, Maike	3. Stahmer, Maike
4. Lindeburg, Enno	4. Lindeburg, Enno
5. Rittner, Jasper	5. Kaiser, Wolfgang
6. Brandt, Patrick	6. Schäfer, Sabine
7. Schäfer, Sabine	7. Brandt, Patrick
8. Hein, Stefan	8. Hein, Stefan
9. Kaiser, Wolfgang	9. Rittner, Jasper

2. Sozialdemokratische Partei Deutschland

Personenwahl	Listenwahl
1. Koopmann-Schmidt, Nadine	1. Brandt, Anne
2. Brandt, Anne	2. Pauels, Malte
3. Pauels, Malte	3. Koopmann-Schmidt, Nadine
4. Anisimov, Elias	4. Wirth, Simon
5. Dr. Lange, Hergen Eilert	5. Weber, Tanja
6. Menke, Jens	6. Dr. Lange, Hergen Eilert
7. Wirth, Simon	7. Menke, Jens
8. Weber, Tanja	8. Weber, Sven-Jürgen
9. Weber, Sven-Jürgen	9. Anisimov, Elias

3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Personenwahl	Listenwahl
1. Langhorst, Gerd	1. Majer, Jonas
2. Herden, Hilka	2. Schönebaum, Torsten

- | | |
|------------------------|---------------------|
| 3. Majer, Jonas | 3. Bühner, Thea |
| 4. Schönebaum, Torsten | 4. Finck, Christian |
| 5. Vogt, Rita | 5. Herden, Hilka |
| 6. Bühner, Thea | 6. Vogt, Rita |
| 7. Finck, Christian | 7. Langhorst, Gerd |

4. Unabhängige Wählergemeinschaft Rastede

Personenwahl

1. Merten, Timo
2. Bakenhus, Jessica
3. Müller, Joachim „Joe“
4. Düser, Helga
5. Katz, Ute
6. Gerdts, Johannes
7. Schröder, Michael
8. Katz, Frank-Michael

Listenwahl

1. Merten, Timo
2. Gerdts, Johannes
3. Bakenhus Jessica
4. Katz, Frank-Michael
5. Katz, Ute
6. Schröder, Michael
7. Düser, Helga
8. Müller, Joachim „Joe“

5. Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V.

Personenwahl

1. Helms, Carsten
2. Klockgether, Heidrun
3. Brötje, Lutz
4. Harms, Ingo
5. Brötje, Ole
6. Brück, Aaron
7. Dr. Held, Peter
8. Brucke, Matthias
9. Dzissenou, Kokou

Listenwahl

-

6. Alternative für Deutschland - Niedersachsen

Personenwahl

1. Hernandez-Martens, Michelle

Listenwahl

1. Hernandez-Martens, Michelle

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes sowie jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Rastede eingereicht hat, kann gem. § 46 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist mit Begründung schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter der Gemeinde Rastede, Sophienstr. 27, 26180 Rastede, einzulegen. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Rastede, den 21.09.2026

Der Gemeindewahlleiter
Krause

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2026, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, finden

Stichwahlen (Wahl des Landrates des Landkreises Ammerland und in der Gemeinde Wiefelstede die Wahl des Bürgermeisters)

statt.

2. Die Wahlbezirke und die Wahlräume ergeben sich aus den Wahlbenachrichtigungen. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.
3. Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, sowie Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.
4. Für die Stichwahl können Wahlscheine beantragt werden, sofern der Antrag nicht bereits im Zusammenhang mit der ersten Wahl gestellt worden ist.
5. Die **Stimmzettel** sind amtlich hergestellt und werden im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten bei der Wahl des Landrates sowie für die Gemeinde Wiefelstede bei der Wahl des Bürgermeisters ein Feld für jeden Bewerber.
6. Jede Wählerin /Jeder Wähler im Landkreis Ammerland hat **eine Stimme für die Stichwahl des Landrates. Wählerinnen und Wähler aus der Gemeinde Wiefelstede haben zudem eine Stimme für die Stichwahl des Bürgermeisters.**
5. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, dass sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise jeweils eindeutig kenntlich macht, wem die Stimme gelten soll. **Der Stimmzettel ist sonst ungültig!**

An die Reihenfolge der Bewerberinnen und der Bewerber innerhalb einer Liste ist sie nicht gebunden.

6. Die wählende Person soll dem Wahlvorstand die Wahlbenachrichtigung vorlegen. Sie hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
7. Die wählende Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimmen nur in dem für sie zuständigen Wahlraum abgeben.
8. Die wählende Person, die einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre/n Stimmzettel der Wahl/en, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen. Hat sich die wählende Person zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer anderen Person bedient, so hat die andere Person eidesstattlich zu versichern, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person gekennzeichnet hat.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag **und** den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stadt-/Gemeindewahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Nach Eingang bei der Stadt-/Gemeindewahlleitung darf der Wahlbrief nicht mehr zurückgegeben werden.

Auch bei gleichzeitiger Wahlberechtigung für die Wahl des Landrates und ggf. die Wahl des Bürgermeisters benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

9. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben, eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.
11. Eine Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
12. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
13. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar.

Westerstede, den 18.09.2026

Gemeinde Apen
Bürgermeister Huber

Gemeinde Bad Zwischenahn
Bürgermeister Dierks

Gemeinde Edewecht
Bürgermeisterin Knetemann

Gemeinde Rastede
Bürgermeister Krause

Stadt Westerstede
Bürgermeister Rösner

Gemeinde Wiefelstede
Bürgermeister Pieper

E i n l a d u n g

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 29.09.2026, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Dorfkrug Delfshausen, Delfshauser Str. 141, 26180 Rastede

Rastede, den 17.09.2026

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2026
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Ehrung und Verabschiedung von verdienten Ratsmitgliedern
- TOP 6 Zuwendungen des Jahres 2023 - Teil 3
Vorlage: 2026/053 Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 7 Zuwendungen des Jahres 2026 - Teil 1
Vorlage: 2026/131 Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 8 Haushalt 2026 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro
Vorlage: 2026/143 Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 9 Gründung einer Kinderfeuerwehr - Einheit Neusüdende
Vorlage: 2026/111 Berichterstatter: Herr Fierkens
- TOP 10 Einrichtung einer Unterstützungsabteilung für die Freiwilligen Feuerwehren
Vorlage: 2026/076 Berichterstatter: Herr Fierkens

Einladung

- TOP 11 Benutzungsordnung und Benutzungsgebührenordnung für Parkanlagen,
Grünflächen und Plätze
Vorlage: 2025/189A Berichterstatter: Herr Pauels
- TOP 12 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 13 Anfragen und Hinweise
- TOP 14 Einwohnerfragestunde
- TOP 15 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister